



Ausschreibung Bezirksmeisterschaft 2020

Diese Ausschreibung ist allen Vereinsmitgliedern mitzuteilen.

1. Grundlagen

Grundlagen für die Ausschreibung und Durchführung der Bezirksmeisterschaften (BM) 2020 sind:

- 1.1 Ausschreibung und Sportprogramm der Landesverbandsmeisterschaft (LVM) des Rheinischen Schützenbundes (RSB), veröffentlicht in der Verbandszeitung **RSB-Journal, Ausgabe 09/10 2019 und auf www.rsb2020.de**
- 1.2 Was nicht in dieser Ausschreibung aufgeführt ist, gilt ergänzend die Ausschreibung des RSB.
Der Veranstalter stellt keine Hilfsmittel (Windfahnen, Hocker u.s.w.)
- 1.3 Die Sportordnung (SpO) des Deutschen Schützenbundes (DSB) in der gültigen Fassung.

2. Bezirksmeisterschaft 2020

- 2.1 Veranstalter der BM ist der Bezirksvorstand des Bezirks 10.
- 2.2 **Die BM wird nach den Bestimmungen der Ausschreibung LVM 2020 durchgeführt. Das Sportprogramm, Abläufe, Bedingungen und Ausnahmeregelungen sind in der Ausschreibung zur LVM 2020 geregelt und gelten analog für Kreise und Bezirke. Abweichende bzw. Regularien für den Bezirk 10 sind nachstehend gesondert aufgeführt. Die in der Anlage 3 aufgeführten Disziplinen an den genannten Wettkampforten werden hiermit für die Bezirksmeisterschaft ausgeschrieben.**
- 2.3 Die BM ist eine Qualifikationsveranstaltung zur Teilnahme an der LVM 2020 des RSB.
- 2.4 Folgende Wettbewerbe werden bezirksintern als BM-Rahmensportprogramm zusätzlich ausgetragen und gesondert ausgeschrieben:
Sommerbiathlon, alle Klassen
Lichtpunktschießen
- 2.5 Bei der Bezirksmeisterschaft werden folgende Wettbewerbe als Halbprogramme geschossen;
 - 1.20 Luftgewehr-3-Stellung (Jugendklasse und Junioren B m/w)
 - 1.40 KK- 3 x 20 Schuss
 - 1.50 , 1.70 , 1.90 GK 300m
 - 2.20 Freie Pistole
 - 2.40 KK - Sportpistole (außer Jugendklasse w)
 - 2.45 Zentralfeuerpistole (ZFP .30 -.38)
- 2.6 Für die Meisterschaftsdisziplinen Bogen und Wurfscheibe folgen gesonderte Ausschreibungen.
- 2.7 Die BM findet gem. Rahmenterminplan statt. Vereinzelt Wettbewerbe sowie bezirksinterne Rahmenprogramme können außerhalb des Rahmenterminplanes stattfinden.
Die Wettbewerbe 1.12 (Luftgewehr Mix Team) und 2.12 (Luftpistole Mix Team) werden nicht als Bezirksmeisterschaft durchgeführt.

2.8 Wettkampfklassen entsprechend der LVM-Ausschreibung 2020.

3. Startberechtigung und Meldeverfahren

- 3.1 Startberechtigt sind alle Vereinsmitglieder, die bis 30.09.2019 dem RSB gemeldet worden sind.
Schützen, die in mehr als einem Verein Mitglied sind, haben einen Antrag auf Startberechtigung ggf mit entsprechender Zuordnung der Disziplinen zu stellen. Dieser ist ebenfalls bis zum 30.09.2019 der RSB –Geschäftsstelle vorzulegen. Der Verein den Mitgliedsbeitrag an den RSB einschl.2019 und das Startgeld für die BM 2019 entrichtet hat.
- 3.2 Als verbindliche Meldung für alle Wettbewerbe gilt die elektronische Weitermeldung der Kreismeisterschaftsergebnisse durch die Kreise.
Die Teilnahme an der BM 2020 ist verbindlich. Wenn keine Teilnahme an höheren Meisterschaften gewünscht wird, ist dieses durch den Teilnehmer dem Schießleiter, Kreissportleiter mitzuteilen.
- 3.3 Kinder und Jugendliche, die aufgrund ihres Alters gem. § 12 Abs. 3 und 4 WaffG eine schriftliche Einverständniserklärung des Sorgeberechtigten und darüber hinaus evtl. eine behördliche Ausnahmebestätigung vom Altersefordernis benötigen, sind nur dann startberechtigt, wenn sie die Erklärung des Sorgeberechtigten und darüber hinaus die behördliche Ausnahmegenehmigung zwecks Kontrolle mitführen.
- 3.4 Um Zeitüberschneidungen bei der BM zu vermeiden, ist ein schriftlicher Hinweis erforderlich, wenn Teilnehmer sich für gleichzeitig stattfindende Wettbewerbe qualifizieren. Weiterhin sind die besonderen Gründe (z.B. mehrere Schützen schießen mit einem Sportgerät, berufliche Gründe), die zu speziellen Startzeiten führen. ebenfalls schriftlich mitzuteilen. Die Kreissportleiter melden dies mit einer vorgegebenen Excel – Datei zu den genannten Meldeterminen dem Bezirkssportleiter.
Diese Regelung gilt auch für die Weitermeldung zur LVM.
Die Schützen vermerken dies klar und deutlich auf dem Laufzettel der BM.
- 3.5 Meldeschluss der Kreismeisterschaft durch die Kreissportleiter an den Bezirkssportleiter ist der **28. Januar 2020**. Später eingehende Meldungen werden für die BM nicht mehr berücksichtigt.
Die Meldetermine werden den Kreissportleitern separat mitgeteilt.
- 3.6 Die Kreissportleiter melden elektronisch zu den angebenen Meldeterminen.
Die Meldung muss die Weitermeldungsliste und eine Ergebnisliste enthalten. Auf diesen Ergebnislisten muss bei der Kennung n.z.Q , die Abkürzung für den Grund (K,B, 1 oder 2) angegeben werden. Fehlt der Hinweis erfolgt keine Zulassung zur Bezirksmeisterschaft.

Voraussetzung auf Zulassung zur BM ist, dass dem Kreisverantwortlichen die Unterlagen (detaillierte Bescheinigung des Verhinderungsgrundes) und der schriftliche Antrag des Vereins vorliegen!

Der Kreisverantwortliche muss die notwendigen Unterlagen mit dem Vereinsmeisterschaftsergebnis umgehend, spätestens aber bis zum offiziellen Meldeschluss der jeweiligen BM, dem Bezirk zusenden.

4. Startbenachrichtigung

Die Startlisten werden auf der Homepage des Bezirks 10 veröffentlicht.
Sollte ein Starter/in auf der Startliste fehlen, so ist der Bezirkssportleiter zu informieren.
Fragen zu den Startterminen/Startzeiten sind ausschließlich per eMail an den
Bezirkssportleiter zu stellen(sportleiter@rsb-bezirk10.de)

5. Waffen- und Ausrüstungskontrolle / Anmeldung

- 5.1 Alle Teilnehmer haben unaufgefordert bei der Anmeldung den Sportpass in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis vorzuzeigen.
- 5.2 Die Kontrolle der Sportgeräte findet bei der Anmeldung statt. Die Ausrüstungs- und Bekleidungskontrollen werden stichprobenartig vorgenommen. Nachkontrollen können während und unmittelbar nach dem Wettkampf stattfinden.
- 5.3 Die Teilnehmer müssen spätestens **30 Minuten** vor Beginn ihres Wettkampfes die Anmeldung vornehmen. Danach können die Startplätze an andere Teilnehmer vergeben werden.

6. Schießleitung und Mitarbeiter

- 6.1 Die eingeteilten Schießleiter weisen vor Beginn eines Wettbewerbes die gemeldeten und eingeteilten Mitarbeiter in ihre Aufgaben für Standaufsicht, Auswertung und Waffenkontrolle ein. Der Schießleiter selbst ist an keinen festen Platz gebunden. Die Anweisungen der Schießleiter und Aufsichtspersonen sind zu befolgen. Das Nichtbefolgen einer Anweisung zieht eine Disqualifikation nach sich.
- 6.2 Vereine, die Teilnehmer zu den Meisterschaften melden, müssen eine Mitarbeitermeldung (Anlage 2) bis zum **10.01.2020** an den Bezirkssportleiter zusenden. Erfolgt vom Verein keine Mitarbeitermeldung, **wird der Verein von der Teilnahme an der BM ausgeschlossen.**
- 6.3 Bei Nichterscheinen von gemeldeten Mitarbeitern oder bei Unterlassung von Ersatzgestellung am Einsatztag, wird dem Verein eine **Strafgebühr von 100,- €** berechnet.

7. Einsprüche

sind beim jeweiligen Schießleiter bis 15 Minuten nach Wettkampfbefehle schriftlich anzumelden. Bei Einsprüchen gegen die Wertung, bei denen die Ergebnisse mit zugelassenen Ringlesemaschinen ausgewertet worden sind, wird das Ergebnis lediglich visuell überprüft. Eine Nachwertung mittels Schusslochprüfer erfolgt nicht. Der Schießleiter ist für die Bildung eines Kampfgerichtes zuständig und verantwortlich.

8. Die Startgebühren

- 8.1 Die teilnehmenden Vereine erhalten eine Zusammenstellung der Startgebühren als Rechnung. Die Startgeldrechnung ist innerhalb 14 Tagen auf das nachstehende Bezirkskonto, bei der Sparkasse Bonn (BLZ 37050198) Kontonummer 52423, mit folgendem Verwendungszweck **BM 2020 und Vereinsnummer** zu überweisen. Startgelder siehe Anlage.
- 8.2 Startgelder für die Bogen-, Wurfscheiben- und Sommerbiathlondisziplinen werden von den zuständigen Referenten bzw. Ausrichtern festgelegt.

8.3 Die Vorschießtermine können nur mit dem Bezirkssportleiter vereinbart werden!!!

9. Mannschaftsummeldungen

sind gem. 0.9.5 SpO bei der Anmeldung, spätestens 30 Minuten vor dem Start des ersten Starters, anzumelden.

In Anlehnung an die Regel 0.7.4.2 der SpO ist eine Mannschaftszusammenstellung von drei (3) Schützen des gleichen Vereins, die **ausschließlich eine Einzelzulassung zur BM** haben, am Tag der entsprechenden BM zulässig. **Diese Mannschaft kann nicht mehr umgemeldet werden!** Das Startgeld ist am Wettkampftag vor Ort bei der Anmeldung zu entrichten!

Die Mannschaftsstärke beträgt drei (3) Schützen.

10. Die Ergebnisse der Bezirkmeisterschaft 2020

werden bei allen Wettbewerben durch Aushang veröffentlicht. Nach Abschluss der BM 2020 erhalten die teilnehmenden Vereine auf Anforderung eine Ergebnisliste auf CD. Die Ergebnislisten stehen zeitnah auf der Bezirkshomepage unter www.rsb-bezirk10.de als Download zur Verfügung.

Vor der Meldung an den RSB wird auf der Bezirkshomepage eine Weitermeldungsliste veröffentlicht.

11. Ergänzende Sicherheitsbestimmung zur Regel 0.2 SpO

Es gelten die Punkte 7.2.1 bis 7.2.6 der Ausschreibung zur LVM 2020

12. Datenschutz – Hinweis

Mit der Teilnahme an der Bezirksmeisterschaft erklären sich die Teilnehmer damit einverstanden, dass sie mit ihrem Namen, Vornamen, Verein und ihren erzielten Ergebnissen in den jeweiligen Wettbewerben in den Ergebnislisten des Bezirks 10 sowie im Internet veröffentlicht werden.

13. Siegerehrungen

Die Urkunden und Meisterschaftsnadeln werden auf der nächsten Bezirksdelegiertenversammlung an die Vereine ausgegeben.

14. Änderungen und Ergänzungen

der vorstehenden Ausschreibung und Terminplanung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Der Bezirksvorstand wünscht allen Teilnehmern ein GUT SCHUSS !!!

Bonn, den 03. Oktober 2019

Hartmut Weiss
Bez.-Sportleiter

Bez.-Jugendleiter

Bez.-Damenleiterin

Ferdi Lohmüller
Bez.-Vorsitzender

Anlagen
Terminplan
Mitarbeitermeldung
Startgelder und Gebühren
Ausschreibung Lichtpunktschießen
Rahmenwettbewerb Vorderlader LVM 2020